

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

“Love & Style” oder einfach nur “Lust auf Sex”?

Alles was “jung und sexy” ist “sucht” bei VIVA nach neuen Wegen. Doch auch für uns ältere Semester wird gesorgt: “Second Life” bietet der Bellevue and More Verlag und wer träumt nicht von einer schnuckligen kleinen Zweitresidenz im Süden. Dann stellt sich auch die Frage “Sprechen Sie Deutsch?” und so ein netter kleiner “Mord auf Mallorca” macht das Leben doch erst interessant. Alle 42 Titel finden Sie auf Seite 2. (AL)

Fachanwaltstitel bleibt auf zwei Bereiche beschränkt

Der Bundesgerichtshof wies jetzt die Beschwerde eines Anwalts zurück, der neben den Fachanwaltstiteln für Familienrecht und Arbeitsrecht auch den Titel eines Fachanwalts für Strafrecht führen wollte. Die gesetzliche Begrenzung auf nicht mehr als zwei Fachanwaltstitel der BRAO (Bundesrechtsanwaltsordnung) sei eine Beschränkung seiner Berufsfreiheit, argumentierte der Jurist, und somit verfassungswidrig.

Die Karlsruher Richter sahen dies anders. Mit dem be-

sonderen Qualifikationsnachweis der Fachanwaltsbezeichnung stehe dem Anwalt eine zulässige und lukrative Werbemöglichkeit zur Verfügung, um potenzielle Mandanten auf sich aufmerksam zu machen, da Fachanwälte im Durchschnitt höhere Einkommen erzielen könnten. Mit der Beschränkung auf zwei Fachgebiete solle das hohe Niveau der Kenntnisse eines Fachanwalts und die Glaubwürdigkeit des Titels gewahrt werden.

BHG, Urteil vom 4.04.2005, AZ.: AnwZ (B) 19/04

“Medienwirtschaftlicher Dialog” bei der KPMG

Die KPMG beschäftigt sich am 8. Juni mit dem Seminar-Thema “Wachstumsperspektiven für Verlage”.

Die Referenten Dr. Martin Bauer, Burda Direct, Sebastian Schmahl, Deutsche Bank und Peter Beusch von der KPMG werden Strukturwandel und Konsolidierung der deutschen Medienindustrie kritisch betrachten: Nach erheblichen Restrukturierungen in der Fernseh- und Verlagslandschaft konzentrieren sich vor allem die Großen der Branche wieder auf Wachstum.

Und zwar vor allem durch Übernahme kleiner Konkurrenten, die von den Auswirkungen der Werbekrise stärker betroffen sind. Daher widmen sich die Veranstalter der spannenden Frage, wie es den Verlagen in Zukunft gelingen kann, ihre Abhängigkeit von der Entwicklung der Werbemärkte zu reduzieren und welche Geschäftsfelder sich die Verlage unter Nutzung ihrer Kernkompetenzen künftig erschließen können.

KPMG München

Näheres unter: www.kpmg.com

Mehr als 3,6 Millionen Titel: Recherche und -überwachung für Experten von Experten ...

- Titelrecherche **ab € 250,-**
- Titelüberwachung **ab € 55,- pro Jahr!**
- Ihre Ansprechpartnerin: Katja Borstel
Tel.: 04102-8048-24
borstel@smd-markeur.de

**15 % Rabatt für alle Leser des Titelschutz Anzeiger.
Rufen Sie uns an!**

Probieren Sie unseren **kostenlosen** Online-Titelcheck! www.smdNet.de

s.m.d.  markeur

Seit über 55 Jahren sind wir
Ihr Partner im gewerblichen
Rechtsschutz.

Schutz Marken Dienst GmbH
Manhagener Allee 76a
22926 Ahrensburg
Tel.: 04102-8048-0
Fax: 04102-8048-35
E-Mail: info@smd-markeur.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche: 42 Titel

9ELFER & CO
9elfer & Co.
AMAZONAS
Anklamer Anzeiger
BankPraktiker
CHARTBREAK HOTEL
Das Kreuz mit der Schrift
Der Wurzelpfahl
Die Actien-Börse
Die Cleversten Der große Drei-Länder-Check
Ein toter Bruder
Extra
Faszination Wetter - erleben und verstehen
ffe - Fernsehen für Euch
ffe - Fernsehen für Europa
Gadabuscher Anzeiger
GAMES TO GO
Gaming Professionell
GmbH-Chef
GmbH-Journal
Herzlichen Glückwunsch - Die Michael Schanze Jubiläumsgala - HörBar
jung, sexy, sucht...!
Love & Style
Lust auf Sex
Medical Investigation
Mein Deutschland
MOBILE GAMERS
momente
Mord auf Mallorca
Nach Hause
Neubrandenburger Anzeiger
Numbers
Oktoberfest Total
Park Avenue
RETRO GAMERS
SECOND LIFE
Sprechen Sie Deutsch?
VENUE
Windows Professionell
Windows XP Professionell
Xtrablatt.in

“Bratbirne” darf sich nicht “Champagner” nennen

Das französische Comité Interprofessionnel du Vin de Champagne errang jetzt einen Sieg vor dem Bundesgerichtshof.

Gegenstand des Streits war ein Schaumwein, den ein schwäbischer Gastwirt unter dem Label “Champagner Bratbirne” herstellt. Die Richter schlossen sich der Argumentation der Franzosen an, die Angabe “Champagner” würde den Wettbewerb ihrer geschützten Bezeichnung beeinträchtigen. Auch wenn der Kunde sich beim Kauf darüber im Klaren sei, dass es sich um einen Obstschaumwein aus einer bestimmten Birnensorte handelt, so seien doch mit der Bezeichnung “Champagner”

besondere Gütevorstellungen verbunden. Ihr Wert rechtfertige einen besonders wirksamen Schutz gegen wettbewerbsrechtliche Beeinträchtigungen. Ein Hinweis auf die Obstsorte “Champagner Bratbirne” ist dem Gastwirt zwar erlaubt, bedarf aber nach Ansicht der Richter keiner blickfangmäßigen Herausstellung.

Der Schutz der Bezeichnung “Champagner” besteht nach dem deutsch-französischen Abkommen über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und anderen geographischen Bezeichnungen bereits seit 1960.

BGH, Urteil vom 19.05.2005, AZ: I ZR 262/02

”Juristischer” Fachjournalist erhält Karl Theodor Vogel Preis

Jörn Poppelbaum (33), Jurist und Redakteur der Fachzeitschrift JUVE-Rechtsmarkt ist “Fachjournalist des Jahres 2005”. Die Deutsche Fachpresse und die Karl Theodor Vogel Stiftung haben vergangene Woche erstmals einen gemeinsamen Preis zur Förderung der journalistischen Qualität von Fachzeitschriften verliehen. Poppelbaum erhielt

den ersten Preis für seinen Artikel über die Entwicklung der Kanzlei Coudert Brothers, unter der Überschrift “Flüchtige Bekannte”. Der Jury gefiel vor allem Anschaulichkeit, Eigenständigkeit und Kreativität des Beitrags, lobte aber auch die grafische Gestaltung.

Näheres unter:

www.deutsche-fachpresse.de und www.juve.de

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: Nr. 723 erscheint am 31.05.2005 **Anzeigenschluss:** 27.05.2005, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe: Nr. 725 erscheint am 14.06.2005 **Anzeigenschluss:** 10.06.2005, 10 Uhr

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Piper Verlag zahlt Lizenzgebühr

Einigung im Streit um die Himmelscheibe.

Jetzt ist auch der zweite Streit um die Verwertungsrechte an der „Himmelscheibe von Nebra“ entschieden. Der Piper Verlag und das Land Sachsen-Anhalt kamen kurz vor der Urteilsverkündung durch das Magdeburger Landgericht zu einer gütlichen Einigung. Piper zahlt dem Land Lizenzgebühren und darf die Himmelscheibe dafür auf dem Buchcover von Wolfgang Holbeins Roman „Die Tochter der Himmelscheibe“ abbilden. Der Verlag konnte sich vor Gericht damit ebenso we-

nig durchsetzen, wie kürzlich der Heyne-Verlag. Dieser hatte mit Sachsen-Anhalt ebenfalls um die Verwertungsrechte an dem Sternabbild gestritten. Auch er hatte auf einem Buchcover die Himmelscheibe abgebildet, wollte dem Land dafür jedoch kein Geld geben. In diesem Fall entschieden die Richter: nur gegen die Zahlung von Lizenzgebühren darf das historisch wertvolle Fundstück auf den Titel. Restbestände der bereits verlegten Bücher könnten jedoch noch verkauft werden.

Quelle:
www.markenbusiness.de

Neuer Name nach Markenstreit: „Gmail“ heißt jetzt „Google Mail“

Googles Einführung des Email-Dienstes „Gmail“ stand bereits unter keinem guten Stern. Erst sorgte der Suchmaschinenbetreiber in Amerika für Schlagzeilen, weil er den rechtzeitigen Markeneintrag versäumt hatte, dann folgte ein Markenkonflikt in Deutschland. Da der Name „Gmail“ hierzulande bereits in Klasse 38 für elektronische Dienstleistungen registriert ist, hat Google sein Angebot jetzt umbenannt. In Deutschland läuft der Service von nun an

unter dem Namen „Google Mail“. Der Suchmaschinenbetreiber zieht damit die Konsequenzen aus einem mit Daniel Giersch geführten Namensstreit. Der Inhaber der deutschen Marke „G-mail...“ und die Post geht richtig ab“ betreibt unter „my-g-mail.com“ einen Email-Dienst. Er hatte Nutzer des Google-„Gmail“-Services, die in Deutschland „Gmail“-Einladungen in großer Anzahl über die Auktionsplattform ebay zum Verkauf angeboten hatten, im März

diesen Jahres abgemahnt. Im Handel mit den Einladungen sah er eine Verletzung seiner Markenrechte. Es folgte ein Namensstreit, indem sich Google und Giersch allerdings nicht einig wurden. Der Suchmaschinenbetreiber beschloss, den Namen zu ändern.

Ruft man „gmail.google.com“ heute auf, erscheint die Eingangsseite nun unter der Bezeichnung „Google Mail“.

Die URL sowie die Email-Adressen tragen jedoch auch weiterhin ein „gmail“ im Namen. Der neue Dienst Googles befindet sich zur Zeit in der Beta-Testphase. Reguläre Registrierungen sind noch nicht möglich. Wann der offizielle Startschuss für „Google Mail“ fallen wird, ist bisher nicht bekannt.

Quelle:
www.markenbusiness.de

Markenstreit mal umgekehrt: Chinesische Firmen kämpfen um ihre Marken

Es geht auch umgekehrt: chinesische Firmen führen Markenprozesse im Ausland. Jüngstes Beispiel: Hisense – vor allem für Haushaltstechnik und Elektronik bekannt. Um die Marke stritten sich die Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH, im deutschen Markenregister bereits seit 1999 eingetragen, mit der chinesischen HiSense Co. Ltd.

Wie auf <http://news.xinhuanet.com> berichtet, sollen die Europäer 40 Millionen Euro für die Marke gefordert haben, was das chinesische Unternehmen jedoch abgelehnt hat. Nach Auskunft des europäischen Markenamtes gewannen Hisense aber ein Löschungsverfahren. Zwar wird im internationalen sowie dem deutschen Markenregister

weiterhin Bosch und Siemens als Inhaber geführt, doch wie vermeldet, sollen sich die Unternehmen in ihrem Markenstreit im März verglichen und auf eine künftige Kooperation sowie gemeinsame Investitionen geeinigt haben.

Als Folge des Streits hat Hisense seine Marke weltweit in über 100 Ländern angemeldet.

Nach dem Bericht sollen mehr als 100 chinesische Marken, wie beispielsweise Changhong, Quanjude, Rongbaozhai, Tongrentang, Hongtashan oder Wuliangye im Ausland nicht für die chinesischen Inhaber eingetragen sein.

Quelle:
www.markenbusiness.de

Rund 40.000 Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter:

www.titelschutzanzeiger.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

VENUE

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen.

**Rechtsanwälte White & Case LLP,
Jungfernstieg 51, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Park Avenue

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen.

**Rechtsanwälte White & Case LLP,
Jungfernstieg 51, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch jeweils für:

Anklamer Anzeiger Gadebuscher Anzeiger Neubrandenburger Anzeiger

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Untertiteln sowie Kombinationen für Printmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien.

**Linklaters Oppenhoff & Rädler
Rechtsanwälte Steuerberater,
Börsenplatz 1, 50667 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

CHARTBREAK HOTEL

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, in entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, sowie Bild- und Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste, CD-Rom, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Constantin Entertainment GmbH,
Carl-Zeiss-Ring 3, 85737 Ismaning**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sprechen Sie Deutsch?

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**GRUNDY Light Entertainment GmbH,
Hans-Böckler-Straße 163, 50354 Hürth**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

ffe - Fernsehen für Euch ffe - Fernsehen für Europa

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-Line und On-Line Diensten, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**Hookline Music, Bernd Jost,
Izenbütteler Straße 158, 21266 Jesteburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Faszination Wetter - erleben und verstehen

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

GAMES TO GO MOBILE GAMERS RETRO GAMERS

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Cybermedia GmbH,
Wallbergstraße 10, 86415 Mering**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Die Actien-Börse

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Zusätzen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, grafischen Darstellungen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, in allen Medien einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger sowie Software- und Druckereierzeugnisse aller Art, insbesondere Zeitschriften, Zeitungen, Magazine und Büchern sowie Hörfunk, Film, Fernsehen und elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschließlich Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, Merchandising.

**Rechtsanwälte Krömer-Steger-Westhoff,
Blumenstraße 14, 40212 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf §§ 5 und 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Love & Style

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**RAin Ulrike Seidelmann,
Theaterwall 2, 26122 Oldenburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

AMAZONAS

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortkombinationen für Druckschriften aller Art, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Illustrierte, Magazine, Bücher, Sammelwerke, Buchreihen oder -serien, Supplements, Spalten, Kolumnen, Untertitel, Rubriken, Zeitschriftenbeilagen, Kataloge, Kalender; Filmwerke aller Art, insbesondere Fernseh(live)sendungen, Fernsehsendereihen und -magazine; Tonwerke aller Art, insbesondere Werke auf Ton- und/oder Bild-/Tonträgern, Rundfunksendungen und -sendereihen sowie einheitliche Teile von Rundfunkprogrammen; Computer-Software; Datenbanken; Websites; Spiele; fiktive Figuren; Werbekonzepte.

**Rechtsanwälte Kropp-Olbertz,
Schulte-Franzheim, Seibert,
Sachsenring 75, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

jung, sexy, sucht...!

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line- und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**VIVA Fernsehen GmbH,
Schanzenstraße 22, 51063 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Mord auf Mallorca

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medienerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Printmedien, elektronische und digitale Medien und Netzwerke. Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Sasse & Partner, Rechtsanwälte,
Herzogstraße 5 a, 80803 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Lust auf Sex

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir im Auftrag unserer Mandantin für Druckerzeugnisse, insbesondere Publikationen im Printbereich sowie für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien (einschließlich CD-ROM, Online Medien und Internet) Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) sowie Softwareerzeugnisse Titelschutz in Anspruch für:

Windows Professionell Windows XP Professionell Gaming Professionell

in allen Schreibweisen, in allen Abwandlungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen.

**BIRD & BIRD Rechtsanwälte,
Pacellistraße 14, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

HörBar

in den Schreibweisen: HörBar, Hörbar, Hör-Bar sowie in allen Schriftarten, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, als Einzel- und Reihentitel für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische, audiovisuelle und digitale Medien sowie Offline- und Online-dienste, Hörfunk- und Fernsehsendungen sowie für öffentliche Veranstaltungen und Merchandising jeglicher Art.

**RAe Schiessl, Schrank & Partner G.b.R.,
Kurfürstendamm 56, 10707 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Ein toter Bruder Das Kreuz mit der Schrift Herzlichen Glückwunsch - Die Michael Schanze Jubiläumsgala - Die Cleversten Der große Drei-Länder-Check

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereizerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf §§ 5 Abs. 3, 15 MarkenG nehmen wir im Auftrag unserer Mandantin für Druckerzeugnisse, insbesondere Publikationen im Printbereich sowie für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien (einschließlich CD-Rom, Online Medien und Internet) Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) sowie Softwareerzeugnisse und Merchandising-Produkte Titelschutz in Anspruch für:

Xtrablatt.in und

Extra (örtlich begrenzt auf den Raum Ingolstadt)

In allen Schreibweisen, Schriftarten, Abwandlungen, Titelkombinationen, Variationen und Darstellungsformen sowie Zusätzen.

**Rechtsanwälte Dr. Klaus Rehbock + Peter Schuck,
Truderinger Straße 302, 81825 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Mein Deutschland

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen.

**Schertz Bergmann Rechtsanwälte,
Kurfürstendamm 53, 10707 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

9elfer & Co. 9ELFER & CO

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**IPS Pressevertrieb GmbH,
Carl-Zeiss-Straße 5, 53340 Meckenheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

BankPraktiker

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

**Rechtsanwalt Dr. Gerald Mai,
Karlstraße 31, 40210 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

GmbH-Chef GmbH-Journal

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und für alle Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Judith Edna Barth,
Fritz-Henkel-Straße 38, 53572 Unkel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Medical Investigation Numbers

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

SECOND LIFE

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Online-Dienste, sowie für Datenträger aller Art, insbesondere CD-ROM, CD-I und DVD.

**Bellevue and More GmbH,
Alsterufer 1, 20354 Hamburg**

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Oktoberfest Total

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Media Spirit GmbH,
Bavariafilmpfad 7 (Gebäude 27), 82031 Grünwald**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

momente

in allen Schreibweisen.

**Thomson CompuMark,
Sint-Pietersvliet 7, 2000 Antwerpen/Belgien**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Nach Hause

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Manuel Meimberg,
Richard-Wagner-Straße 27, 50674 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der Wurzelpfahl

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse und digitale Medien.

**Joachim Bader,
Heubergstraße 47, 70188 Stuttgart**

Wiederholung und 50% Rabatt?

Möchten Sie Ihre Titelschutzanzeige erneut schalten? Dann gewähren wir Ihnen auf die zweite inhaltsgleiche Anzeige einen Rabatt von 50%.

Fon: 040 / 609 009 - 61

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0, Fax: (040) 609 009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -61

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger, -61

Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. Ust. (inkl. Versand)

Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,-, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,

Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2005 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.